

Stadtsaal Mühldorf a. Inn
Schützenstraße 1
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon (08631) 612-612
stadtsaal@muehldorf.de
www.muehldorf.de

Schutz- und Hygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen im Stadtsaal ab 30. Oktober 2020



1. Mindestabstand

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Stadtsaal einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten über das Foyer. Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.

Bei Einsatz von Blasinstrumenten sowie bei Gesang ist ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 Metern einzuhalten.

2. Saalplan

Alle Veranstaltungen werden mit dem vom Landratsamt Mühldorf genehmigten Saalplan »Reihenbestuhlung mit Galerie 745 Plätze« durchgeführt. Damit die Reihen mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander haben, wird nur jede zweite Reihe aufgestellt, d.h. aus o.g. Saalplan werden nur die ungeraden Reihen aufgestellt. Die seitliche Galerie bleibt komplett gesperrt.

Die Zahl der Besucher, die zusammenhängende Plätze in einer Reihe buchen dürfen, ist auf die Angehörigen von zwei Hausständen oder auf höchstens fünf Personen beschränkt. Nach jedem Verkaufsvorgang werden 3 Plätze gesperrt, um den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Hausständen zu gewähren.

Insgesamt werden – sofern die aktuellen Regelungen zur Einschränkung der Corona-Pandemie dies erlauben - maximal 200 Sitzplätze verkauft.

3. Kontaktpersonenermittlung

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen bzw. Besuchern, Mitwirkenden und Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand bzw. Gruppe und Zeitraum des Aufenthalts geführt.

Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Sie dient ausschließlich der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

4. Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

Vom Besuch und von der Mitwirkung an Veranstaltungen sind Personen (Mitwirkende und Besucherinnen bzw. Besucher) ausgeschlossen, die

- in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten **oder**
- Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.

Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucherinnen bzw. Besucher und Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs ist die Veranstaltungsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

5. Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Besucherinnen bzw. Besucher sind ab Betreten des Stadtsaals zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet. Hiervon sind ausgenommen:

- Mitwirkende, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt
- Mitwirkende, die für die künstlerische Darbietung einen festen Platz eingenommen haben und dabei den erforderlichen Mindestabstand einhalten
- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

6. Handhygiene

Alle Gäste werden am Einlass zur Desinfektion ihrer Hände mittels am Einlass bereitstehendem Desinfektionsspender aufgefordert.

Des Weiteren stehen in den Sanitärräumen im EG und UG folgende Mittel zur Händehygiene zur Verfügung:

- Flüssigseifenspender
- Einmalhandtücher
- Händedesinfektionsmittel

7. Reinigung

Alle Kontaktflächen, Türklinken, Handläufe, Oberflächen, Stuhllehnen, Sanitäreinrichtungen werden vermehrt gereinigt.

Finden an einem Tag zwei Vorstellungen hintereinander statt, so werden zwischen Auslass und Neueinlass alle o.g. Kontaktflächen und Sanitärräume gereinigt.

8. Lüftung

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches wird zusätzlich zur vorhandenen Lüftungsanlage so oft wie möglich mit geöffneten Fenstern und Türen quergelüftet.

9. Laufwege

Bis Einlassbeginn bleibt das Foyer für Besucher geschlossen. Ab Einlassbeginn (i.d.R. 30–60 Min. vor der Veranstaltung, der Einlassbeginn wird jeweils aktuell auf der Internetseite der Stadt Mühldorf a. Inn angegeben) werden die Besucher angehalten, möglichst zügig ihre Plätze einzunehmen und sich nicht länger als nötig im Foyer aufzuhalten. Die Garderobe im Foyer bleibt geschlossen, Jacken dürfen ausnahmsweise mit in den Saal genommen werden (bzw. sollten nach Möglichkeit im Auto gelassen werden).

Karten sollten nach Möglichkeit vor der Veranstaltung gekauft und bezahlt werden, so dass die Abendkasse im Foyer ebenfalls geschlossen bleiben kann bzw. möglichst wenig frequentiert wird.

Die Ticketkontrolle am Saaleinlass erfolgt kontaktlos.

Alle Kulturveranstaltungen im Stadtsaal finden grundsätzlich ohne Pause und ohne Bewirtung statt.

10. Einhaltung der Sicherheitsvorschriften

Gegenüber Besuchern und Gästen, die die Sicherheitsvorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der Veranstalter kontrolliert die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitwirkenden und Besucher und ergreift bei Verstößen geeignete Maßnahmen.